Fachtagung Vorbeugender Brandschutz 2026

Messe Dresden, Saal Hamburg

08.10.2026

Flächen für die Feuerwehr

Christian Anders

Berufsfeuerwehr Dresden

Gliederung

1. Einleitung, Ziel
2. Rechtsgrundlagen
3. Bauordnungsrechtlich definierte Flächen für die Feuerwehr
4. Wann können Flächen für die Feuerwehr gefordert werden?
5. Flächen für tragbare Leitern
6. Problembeispiele aus Dresden

Flächen für die Feuerwehr

…dienen insbesondere der raschen Rettung von Mensch und Tier und der Ermöglichung wirksamer Löscharbeiten im Ereignisfall

- Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Rettungsgeräte der Feuerwehr

- wenn sie aus Gründen des Feuerwehreinsatzes erforderlich sind

 - bspw. bei Anordnung von Außenwandbekleidungen aus Holz oder Holzwerkstoffen an Gebäuden der Gebäudeklassen 4 und 5 gem. Anlage A 2.2.1.1/1 der MVV TB 2025/1

2. Rechtsgrundlagen

1. ***Muster-Richtlinien über die Flächen für die Feuerwehr***
- Fassung Februar 2007 -
(einschl. Anlage A 2.2.1.1/1 der MVV TB)

2. **Sächsische Bauordnung (SächsBO)**
Fassung vom 19.03.2024

3. **DIN 14090:2024-02 Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken**

3. Bauordnungsrechtlich definierte Flächen für die Feuerwehr

1. **Zugänge**

… sind befestigte durchgängige Flächen auf einem Grundstück, welche Grundstücksteile mit der öffentlichen Verkehrsfläche verbinden u. zum Erreichen von Gebäudezugängen und Standflächen zum Aufstellen von tragbaren Leitern dienen

- sind geradlinig und mind. 1,25 m auszubilden
- für geringfügige Einengungen genügt eine lichte Breite von 1 m

Überbaute Zugänge werden als **Durchgänge** (2.) bezeichnet

- müssen an jeder Stelle eine lichte Höhe von mind. 2,2 m haben
- für Türöffnungen ist eine lichte Höhe von 2 m notwendig

3. **Zufahrten**

… sind befestigte Flächen auf einem Grundstück, welche direkt mit der öffentlichen Verkehrsfläche in Verbindung stehen ➡ zum Erreichen von Aufstell- und Bewegungsflächen

- die lichte Breite ist mind. 3 m (3,50 m), die lichte Höhe 3,50 m (Ь)
- müssen stets eine deutlich erkennbare Randbegrenzung erhalten
- bei beidseitigen Begrenzungen (> 12 m) durch Bauteile (Wände, Pfeiler, Hecken) ist die lichte Breite mind. 3,50 m



[1]

3. **Zufahrten**

… sind befestigte Flächen auf einem Grundstück, welche direkt mit der öffentlichen Verkehrsfläche in Verbindung stehen ➡ zum Erreichen von Aufstell- und Bewegungsflächen

- die lichte Breite ist mind. 3 m (3,50 m), die lichte Höhe 3,50 m (Ь)
- müssen stets eine deutlich erkennbare Randbegrenzung erhalten
- bei beidseitigen Begrenzungen (> 12 m) durch Bauteile (Wände, Pfeiler, Hecken) ist die lichte Breite mind. 3,50 m

Überbaute Zufahrten werden als **Durchfahrten** (4.) bezeichnet

- Wände und Decken darin müssen feuerbeständig ausgebildet sein
- Abschlüsse müssen feuerhemmend, dicht- und selbstschließend sein
- Verglasungen innerhalb der Durchfahrten müssen feuerhemmend sein

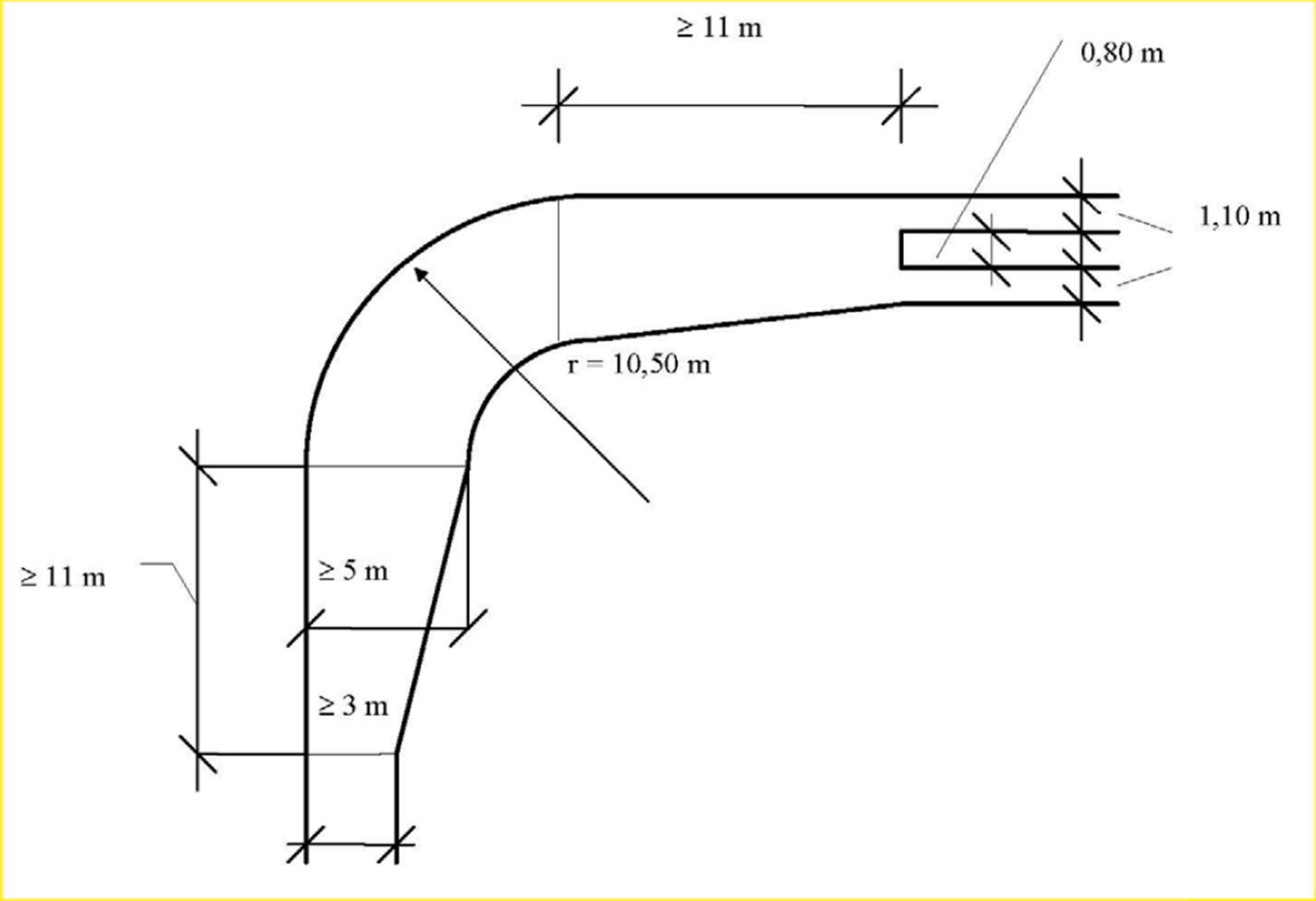
Zu- und Durchfahrten

- eine Behinderung des Einsatzes der Feuerwehrfahrzeuge wird ausgeschlossen, wenn die Mindestbreiten des entsprechenden Außenradius eingehalten werden:

Außenradius der Kurve (in m)	Breite mindestens (in m)
10,5 bis 12	5,0
über 12 bis 15	4,5
über 15 bis 20	4,0
über 20 bis 40	3,5
über 40 bis 70	3,2
über 70	3,0

[2]

3. Bauordnungsrechtlich definierte Flächen für die Feuerwehr



[2]

Zu- und Durchfahrten

…dürfen längs (10 %) geneigt sein

- jede Änderung der Fahrbahnneigung ist in **Durchfahrten** sowie innerhalb eines Abstandes von 8 m vor und hinter Durchfahrten unzulässig
- die Übergänge sind mit einem Radius von mind. 15 m auszurunden

…und dürfen keine Stufen aufweisen

- im Zuge von **Zu- und Durchfahrten** dürfen Stufen nicht höher als 8 cm sein und müssen mind. einen Abstand von 10 m haben

5. **Bewegungsflächen**

… sind befestigte Flächen auf einem Grundstück, die mit der öffentlichen Verkehrsfläche direkt oder über Feuerwehrzufahrten in Verbindung stehen

- dienen als Fläche für Feuerwehrfahrzeuge sowie der Entnahme/ Bereitstellung von Geräten und der Entwicklung des Einsatzes
- Größe mind. 7 x 12 m
- dürfen nicht mehr als 6% geneigt sein
- müssen eine stets deutlich erkennbare Randbegrenzung erhalten

5. **Bewegungsflächen**

… sind befestigte Flächen auf einem Grundstück, die mit der öffentlichen Verkehrsfläche direkt oder über Feuerwehrzufahrten in Verbindung stehen

- dienen als Fläche für Feuerwehrfahrzeuge sowie der Entnahme/ Bereitstellung von Geräten und der Entwicklung des Einsatzes
- Größe mind. 7 x 12 m



vgl. [1]

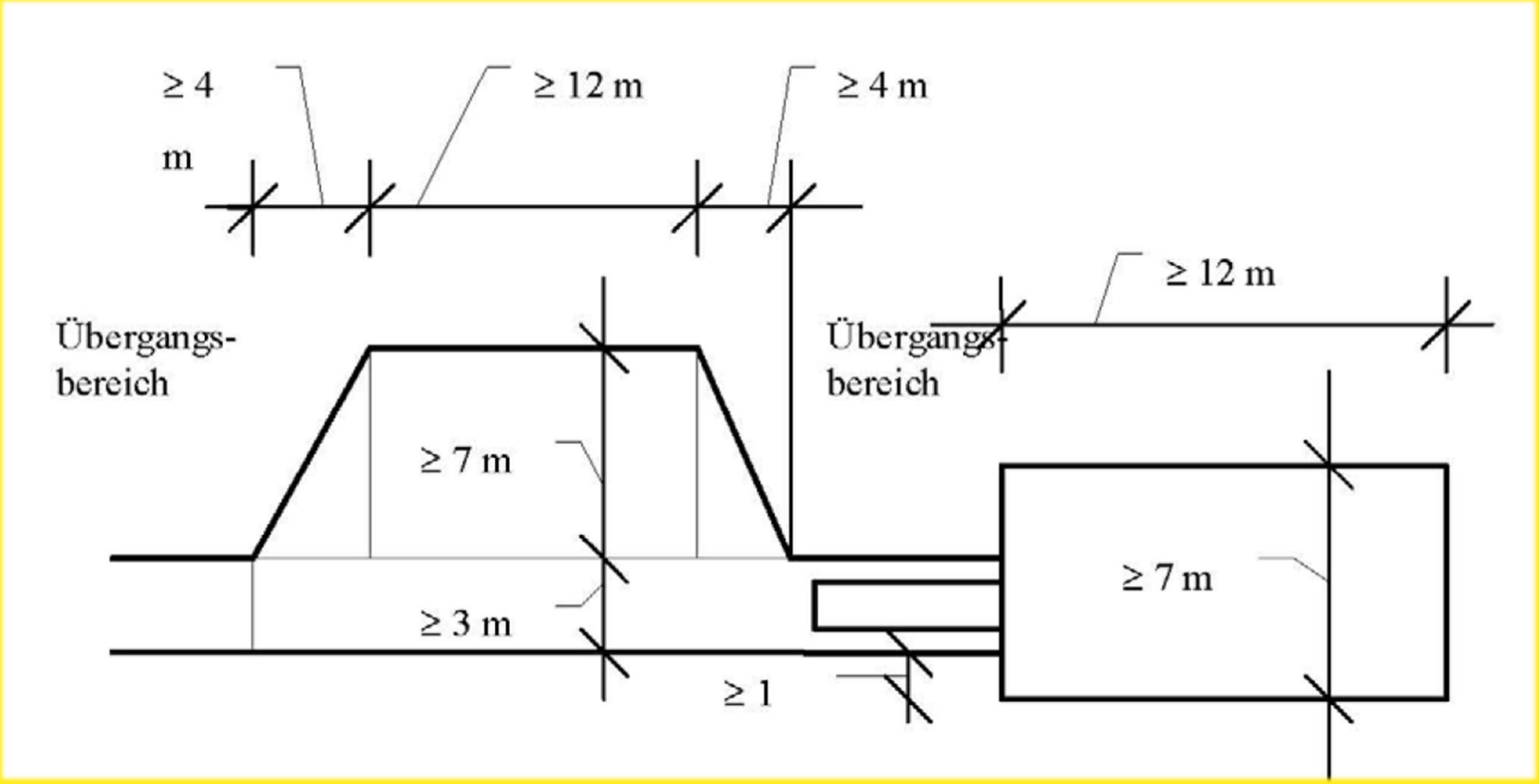
5. **Bewegungsflächen**

… sind befestigte Flächen auf einem Grundstück, die mit der öffentlichen Verkehrsfläche direkt oder über Feuerwehrzufahrten in Verbindung stehen

- dienen als Fläche für Feuerwehrfahrzeuge sowie der Entnahme/ Bereitstellung von Geräten und der Entwicklung des Einsatzes
- Größe mind. 7 x 12 m
- an weiterführenden Zufahrten sind mind. 4 m lange Übergangsbereiche anzuordnen

3. Bauordnungsrechtlich definierte Flächen für die Feuerwehr

5. **Bewegungsflächen**



[2]

6. **Aufstellflächen**

… sind befestigte, nicht überbaute Flächen auf einem Grundstück und stehen direkt mit der öffentlichen Verkehrsfläche oder über Feuerwehrzufahrten in Verbindung

- dienen dem Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen
- mind. 3,50 m breit, 11 m lang und so angeordnet, dass die zum Anleitern bestimmten Stellen erreicht werden können



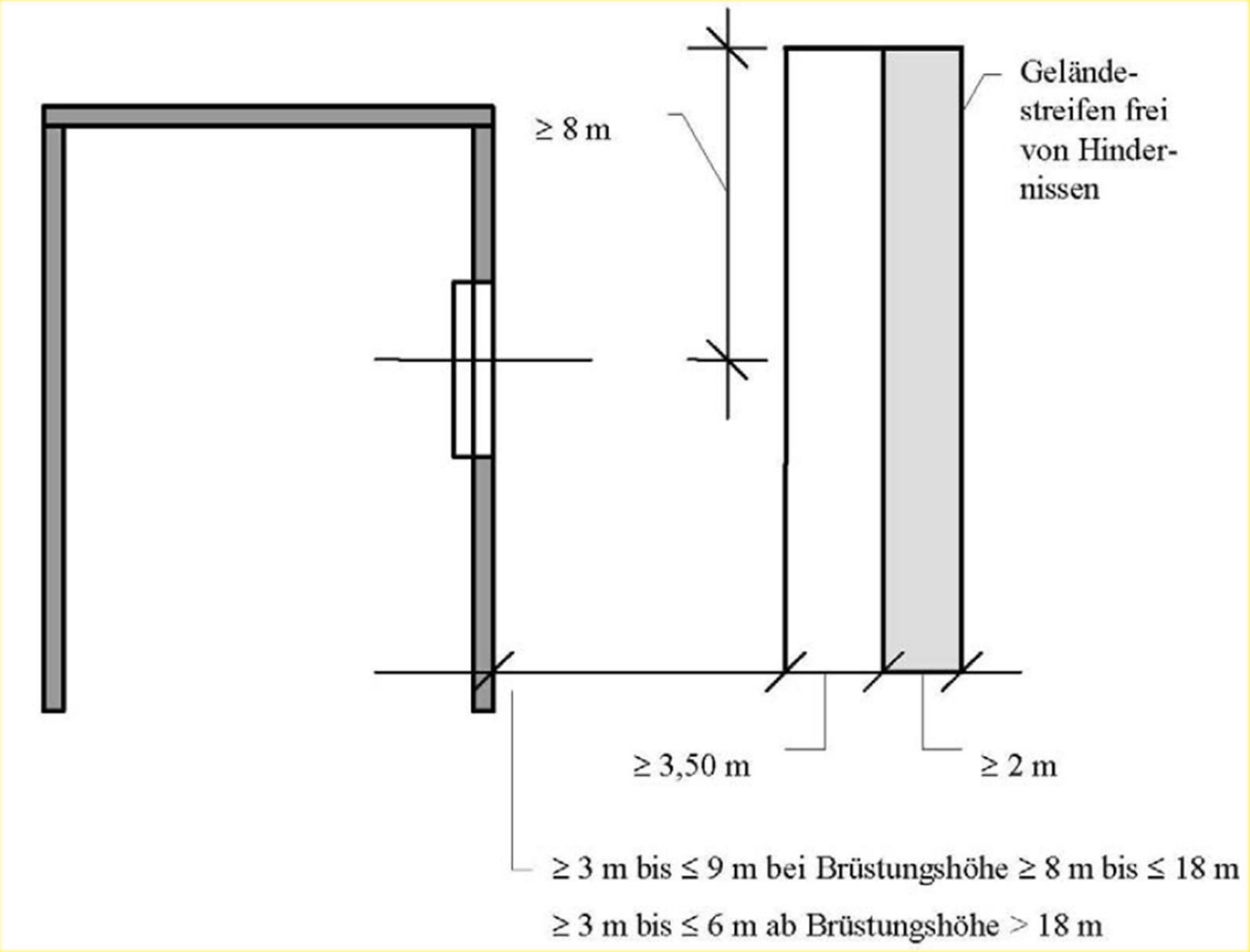
vgl. [1]

6. **Aufstellflächen**

… sind befestigte, nicht überbaute Flächen auf einem Grundstück und stehen direkt mit der öffentlichen Verkehrsfläche oder über Feuerwehrzufahrten in Verbindung

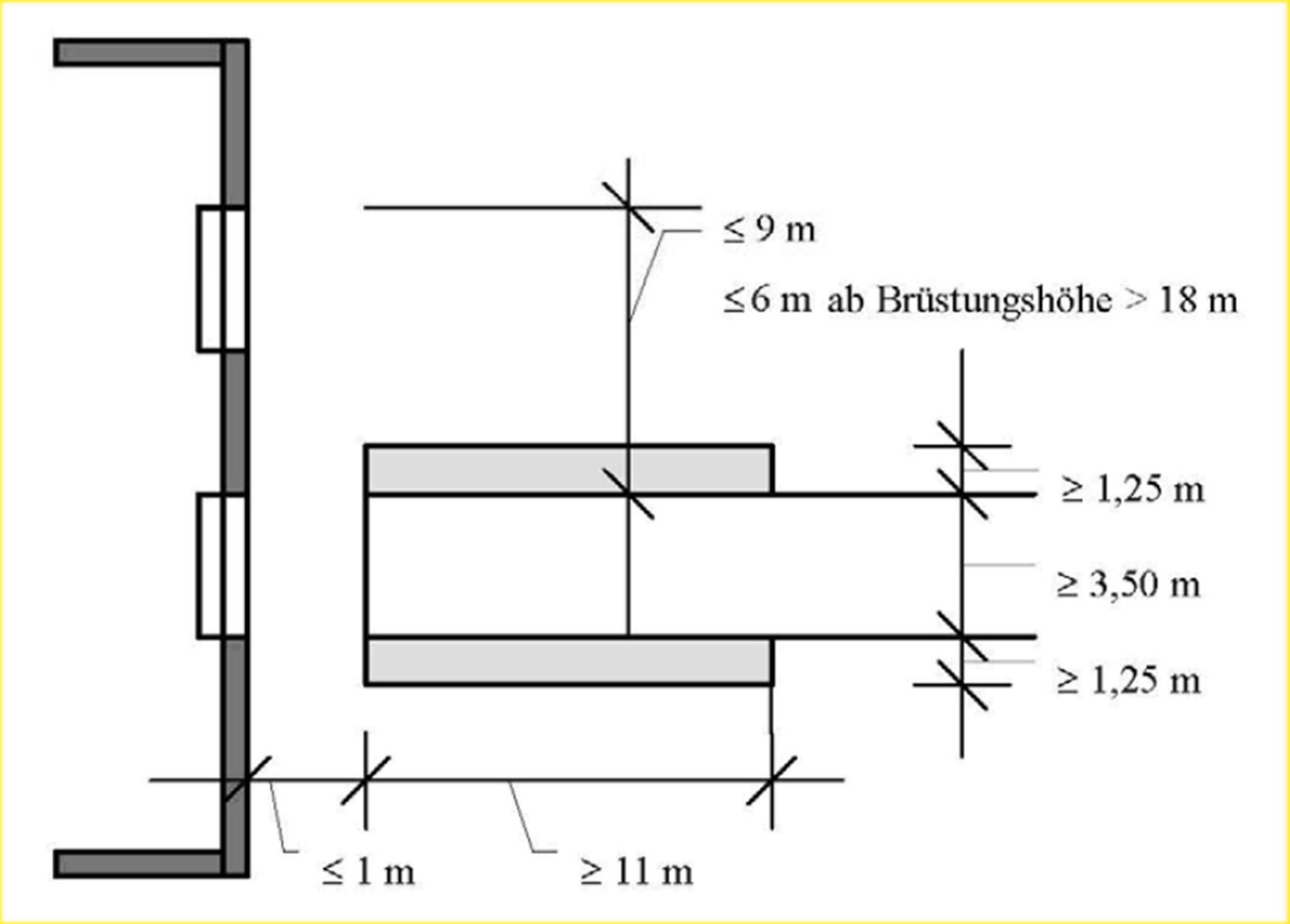
- dienen dem Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen
- mind. 3,50 m breit, 11 m lang und so angeordnet, dass die zum Anleitern bestimmten Stellen erreicht werden können
- dürfen nicht mehr als 5 Prozent (6%) geneigt sein
- müssen eine stets deutlich erkennbare Randbegrenzung erhalten

3. Bauordnungsrechtlich definierte Flächen für die Feuerwehr



[2]

3. Bauordnungsrechtlich definierte Flächen für die Feuerwehr



[2]

3. Bauordnungsrechtlich definierte Flächen für die Feuerwehr

Befestigung und Traglast

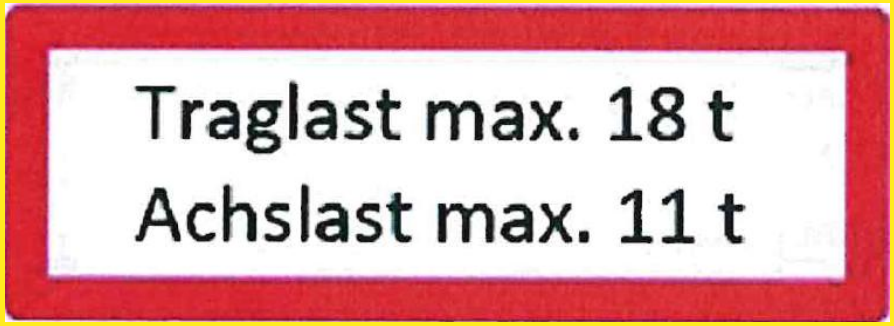
für Zu- und Durchfahrten, Bewegungs- und Aufstellflächen

Sind so zu befestigen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen

- mit einer Achslast bis zu 10 t und
- einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 16 t

befahren werden können.





[1]

Aufstellflächen müssen so befestigt werden, dass sie einer Bodenpressung von 80 N/cm² (= 800 kN/m²) standhalten

4. Wann können Flächen für die Feuerwehr gefordert werden?

Sächsische Bauordnung

§ 5
Zugänge und Zufahrten auf den Grundstücken

(1) [1]Von öffentlichen Verkehrsflächen ist insbesondere für die Feuerwehr ein geradliniger Zu- oder Durchgang zu rückwärtigen Gebäuden zu schaffen. [2]Zu anderen Gebäuden ist er zu schaffen, wenn der zweite Rettungsweg dieser Gebäude über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt. [3]Zu Gebäuden, bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über Gelände liegt, ist in den Fällen des Satzes 1 anstelle eines Zu- oder Durchgangs eine Zu- oder Durchfahrt zu schaffen. [4]Ist für die Personenrettung der Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erforderlich, sind die dafür erforderlichen Aufstell- und Bewegungsflächen vorzusehen. [5]Bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, sind Zufahrten oder Durchfahrten nach Satz 3 zu den vor und hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücksteilen und Bewegungsflächen herzustellen, wenn sie aus Gründen des Feuerwehreinsatzes erforderlich sind.

(2) [1]Zu- und Durchfahrten, Aufstellflächen und Bewegungsflächen müssen für Feuerwehrfahrzeuge ausreichend befestigt und tragfähig sein. [2]Sie sind als solche zu kennzeichnen und ständig freizuhalten. [3]Die Kennzeichnung von Zufahrten muss von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar sein. [4]Fahrzeuge dürfen auf den Flächen nach Satz 1 nicht abgestellt werden.

- Wann Aufstellfläche DLK zur BBK?
- Welche Anzahl an Bewegungsflächen können gefordert werden ?

5. Flächen zur Aufstellung für tragbare Leitern der Feuerwehr (in Dresden)

Vierteilige Steckleiter

- Größe: **mind. 2 m breit x 9 m**
 bei Vornahme durch zwei Trupps (7.2 FwDV 10)



[3]

Transportlänge 2,70 m
Gesamtlänge: 8,40 m
Rettungs- u. Arbeitshöhe
lt. FwDV 10: ca. 7 m
Eingesetzt bis 7,60 m (DD)

5. Flächen zur Aufstellung für tragbare Leitern der Feuerwehr (in Dresden)

Vierteilige Steckleiter

- Größe: **mind. 2 m breit x 4 m**
 bei Vornahme durch Einstecken am Leiterfuß (7.3 FwDV 10)



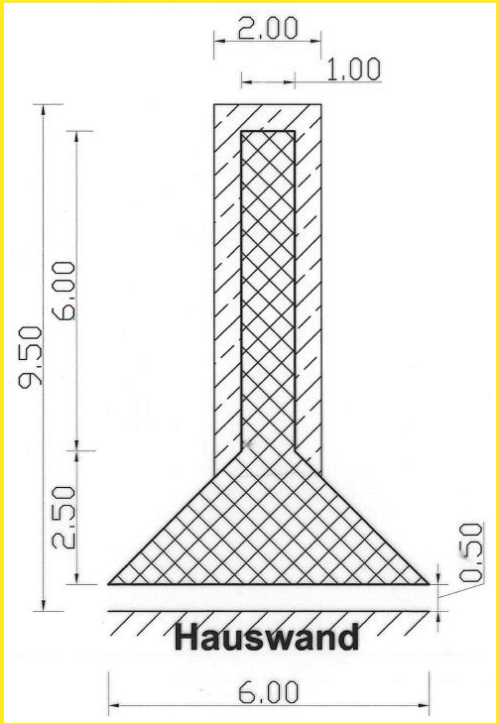
[3]

Voraussetzung ist eine glatte, öffnungslose Fassade **ohne** Vorsprünge, Auskragungen oder Gesimse

5. Flächen zur Aufstellung für tragbare Leitern der Feuerwehr (in Dresden)

Dreiteilige Schiebleiter

- Größe: **mind. 2 m/6 m breit x 9 m**
 bei Vornahme der dreiteiligen Schiebleiter (8.1 FwDV 10)



[4]



[3]

Transportlänge 5,60 m
Gesamtlänge: 14,00 m
Rettungs- u. Arbeitshöhe
lt. FwDV 10: ca. 12,20 m
Eingesetzt bis 10,50 m (DD)

Beschaffenheit für Aufstellflächen tragbarer Leitern

- seitliches Wegrutschen muss ausgeschlossen sein – kein Gefälle
- Bepflanzung mit Bodendeckern (Zwergsträucher, Kräuter) möglich
 - ohne Luftwurzeln/Ranken/Ausläufer

In Bezug auf die Einhaltung Mindestgröße / Abstände zum Gebäude / Verbot von Bäumen und Sträuchern…

➡ *…gibt es keine Rechtsgrundlage:*

Das Gelände, auf dem tragbare Leitern aufzustellen sind, darf nicht mehr als 8 m unter der Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen liegen (vgl. § 5 Abs. 1 SächsBO). Die Leiterfüße [sind] erforderlichenfalls gegen Wegrutschen oder Einsinken zu sichern (Nr. 6 b) FwDV 10)

6. Problembeispiele aus Dresden



[5]

6. Problembeispiele aus Dresden



- Kurvenein- und Kurvenausgang müssen die gleiche Breite aufweisen [5]

6. Problembeispiele aus Dresden



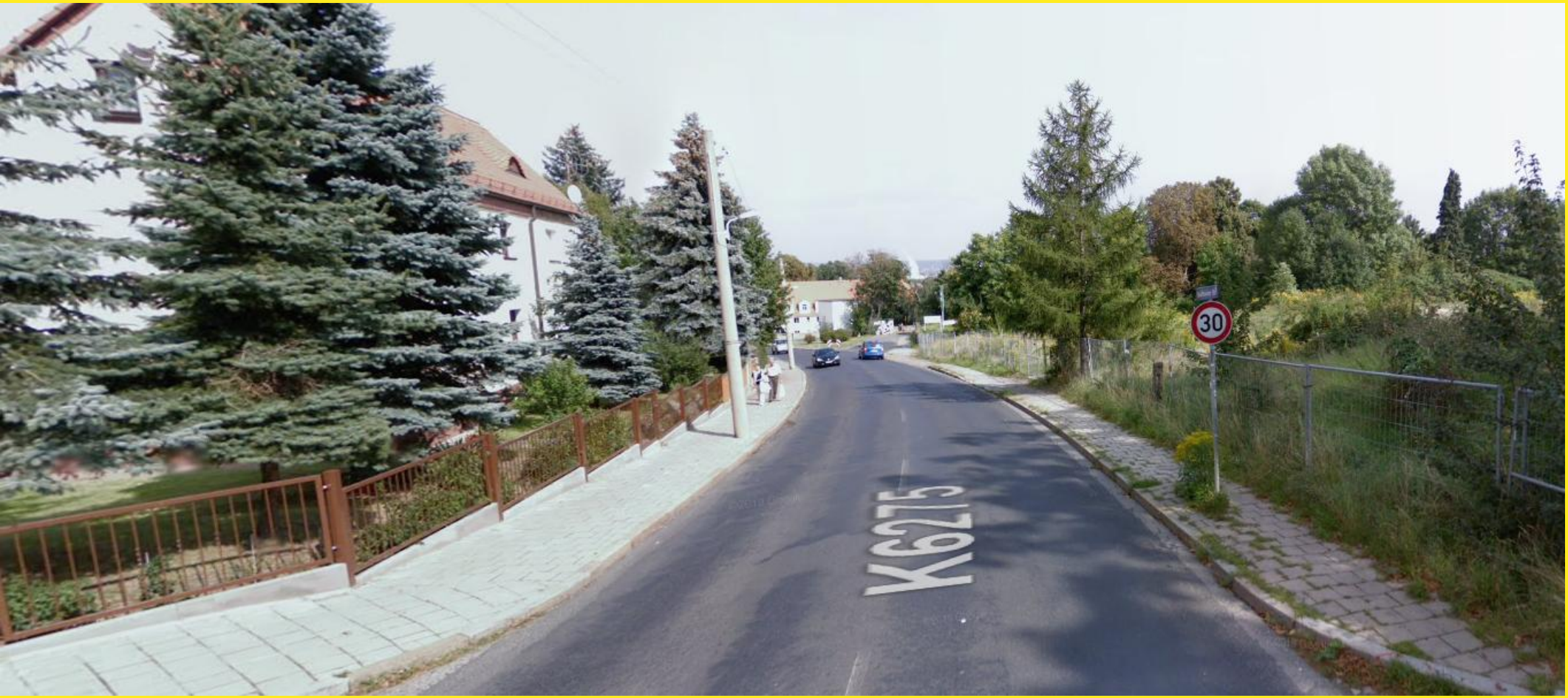
[5]

6. Problembeispiele aus Dresden



[5]

6. Problembeispiele aus Dresden



[5]

6. Problembeispiele aus Dresden



[6]

6. Problembeispiele aus Dresden



6. Problembeispiele aus Dresden



Selbstverständlich ist auch der örtlichen Brandschutzbehörde klar, dass ein privater Bauherr keinen, oder nur sehr geringen Einfluss auf die bauliche Ausführung des angrenzenden öffentlichen Verkehrsraumes und dessen Nutzung hat. Im Übrigen hat auch die örtliche Brandschutzbehörde darauf keinen Einfluss. Der Ansatz des öffentlichen Verkehrsraumes als Aufstellfläche für den Nachweis des 2. Rettungsweges entbindet den Bauherren jedoch nicht von der Notwendigkeit des Nachweises einer den technischen Regeln entsprechenden Aufstellfläche für das Hubrettungsfahrzeug. Ist die Straße dafür (wie hier schon aufgrund der Neigung) nicht geeignet heißt das nicht, dass die Technischen Regeln dann eben nicht beachtet werden müssen.

Möglicherweise könnte eine Anleiterprobe ergeben, dass die Neigung einer Aufstellfläche trotz Überschreitung des in der Technischen Regel vorgegebenen Maximalwertes um 60% durch geschicktes Nivellieren und Rangieren auszugleichen wäre. Sämtliche Feuerwehrausstattung, so auch ein Hubrettungsfahrzeug hat hinsichtlich der normierten Werte Reserven. Allein es ist nicht Gegenstand eines Baugenehmigungsverfahrens die technischen Grenzbereiche der in der Feuerwehr Dresden zum Einsatz gebrachten Fahrzeuge und Geräte zu ermitteln, sondern die eingeführten technischen Baubestimmungen zu beachten. Eine Abweichung von 60% ist nicht mehr nur marginal.

Ich möchte nochmals darauf verweisen, dass im gegenständlichen Verfahren aus unserer Sicht keinen zwingenden Grund ersichtlich ist, der die Einhaltung gesetzlicher Rahmen und technischer Regeln verhindert. In einem Neubauprojekt ist die Sicherung des 2. Rettungsweges Gegenstand des Brandschutznachweises. Aufnahme in diesen Nachweis können also nur Ausführungen finden, die den Anforderungen entsprechen. Gerade die umfangreichen Darlegungen von Herrn [redacted] dazu erläutern dies umfassend. Die in Ansatz gebrachte Aufstellfläche im öffentlichen Verkehrsraum erfüllt derzeit nicht die Anforderungen der MRFlFw. [5]



6. Problembeispiele aus Dresden



[5]

6. Problembeispiele aus Dresden



[5]

6. Problembeispiele aus Dresden



[5]

6. Problembeispiele aus Dresden



[5]

6. Problembeispiele aus Dresden



[5]

6. Problembeispiele aus Dresden

Sehr geehrter Herr

leider ist es auch im dritten Anlauf nicht möglich, das in Ihrem Auftrag angebrachte Hinweisschild zu siegeln. Die geltenden Regularien lassen dies leider nicht zu, wenngleich das Ideenreichtum unerschöpflich scheint. Bitte betrachten Sie das an uns versendete Foto (siehe bitte Anhang). Insofern von Ihnen tatsächlich eine Siegelung ernsthaft erwünscht ist, benötigen wir ein aktuelles Foto in dem das geforderte Hinweisschild



an oberster Stelle installiert ist. Die Installationshöhe (UK Schild über OKG) soll (in Anlehnung an die RSA) 2,00m betragen. **Das geforderte Schild ist leider nicht auf dem Foto erkennbar.** Bitte beachten Sie hierzu nochmalig unsere Mail vom 04.04.2024, 10:48Uhr (siehe bitte unten). Präziser geht diese Mail leider nicht zu verfassen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen auf bekanntem Weg unter Angabe der Vorgangsnummer **SHW** zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Anders
Brandamtmann, Dipl.-Ing. (FH)

Sachbearbeiter Baugenehmigungsverfahren

[5]

6. Problembeispiele aus Dresden



- es erfolgte erneute Kontaktaufnahme bzgl. der Abstellung v. Müll- und Abfallbehältnissen [5]

The End



[5]

Voraussetzung Schotterrasen

1. Grundsätzlich ist die Verwendung von Schotterrasen nach dem aktuellen FLL-Regelwerk „Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von begrünbaren Flächenbefestigungen“ (Ausgabe 2018) zugelassen.

2. Die Befestigungen der Flächen sind nach der Nutzungskategorie „N Fw“ (Feuerwehrfahrzeuge) auszuführen. Diese orientiert sich an der Belastungsklasse 0,3 der RStO 12.

3. Die häufige Nutzung der entsprechenden Flächen durch Kraftfahrzeuge kann dazu führen, dass die Flächen dauerhaft geschädigt werden und im Einsatzfall nicht genutzt werden können. Es ist organisatorisch sicherzustellen, dass eine anderweitige Nutzung, als die durch die Feuerwehr, verhindert wird.

4. Die Eignung und Funktionsfähigkeit des Schotterrasens als Feuerwehrfläche ist mit einem statischen Plattendruckversuch nach DIN 18134 (Bodenpressung von mindestens 800 kN/m²) und durch einen Befahrversuch nach DIN 18035-4 mit einem LKW (Achslast mindestens 10 t, zulässige Gesamtmasse mindestens 16t) nachzuweisen (max. 10 mm Verformung als Spurrinne).

5. Um die Nutzung des Schotterrasens auf ganzer Breite sicherzustellen, sind die benötigten Flächen für die Feuerwehr durch eine druckstabile Randeinfassung (z.B. Tiefbordsteine) mit Fundament und Rückenstütze oder durch seitliche Bankette einzufassen. Die seitlichen Bankette müssen ebenfalls der Nutzungskategorie N-Fw entsprechen, mindestens 0,50 m breit und höhengleich mit der Flächenbefestigung sein.

Voraussetzung Schotterrasen

6. Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgeschriebene regelmäßige Pflege einschließlich des nicht-mulchenden Mähens Voraussetzung für die dauerhafte Nutzbarkeit der Schotter-rasenfläche für die Feuerwehr ist. Über die begrünten Flächenbefestigungen darf sich keine zusätzliche Schicht durch nachträglich aufgebrachten Humus, Rasenschnitt oder anderer humusbildender Stoffe aufbauen. Die Schichtdicke von organischen Ablagerungen darf 2 cm nicht überschreiten. Begrünbare Flächen-befestigungen sind so zu mähen, dass eine Wuchshöhe von 10 cm nicht überschritten wird.

7. Die Eignung und Funktionsfähigkeit des Schotterrasens ist spätestens alle fünf Jahre vegetations-technisch mindestens durch einen sachkundigen Meisterbetrieb im Garten- und Landschaftsbau zu überprüfen. Die Prüfnachweise sind aufzubewahren und auf Verlangen der Genehmigungsbehörde sowie der Feuerwehr Dresden vorzulegen. Sollten Zweifel an der Tragfähigkeit der Schotterrasen-fläche bestehen, z.B. aufgrund einer unzureichenden Pflege und starker Humusbildung, kann eine Probebefahrung oder ein Lastplattendruckversuch angeordnet werden.

➡ Der Schotterrasen legitimiert sich aus Anlage A 2.2.1.1/1 der MVV TB 2025/1

Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen sind mindestens entsprechend der Straßen-Bauklasse VI (Richtlinie für Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen – RStO 01) zu befestigen. Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen der Nutzungskategorie N Fw nach den Richtlinien für begrünbare Flächenbefestigungen der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL) erfüllen ebenfalls die bauaufsichtlichen Anforderungen.

Anmerkung: Die Anforderungen der Belastungsklasse Bk0,3 nach RStO 12 gehen über das geforderte Mindestniveau hinaus.

Vielen Dank.

Quellen und Literatur

[1] DIN 14090:2024-02 Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken

[2] Muster-Richtlinien über die Flächen für die Feuerwehr – Fassung Februar 2007 – Zugegriffen: 13.09.2026. [Online]. Verfügbar unter https://www.is-argebau.de

[3] Feuerwehr-Dienstvorschrift 10 – Die tragbaren Leitern. 2019. Zugegriffen: 24.09.2026. [Online]. Verfügbar unter https://www.lfs.sachsen.de/download/fwdv10.pdf

[4] Arbeitsgrundlage des Sachgebietes Beteiligung der Brandschutzbehörde

[5] Ablagenarchiv des Sachgebietes Beteiligung der Brandschutzbehörde

[6] Informationssystem Cardo, Auszug abgelegt im Ablagenarchiv des Sachgebietes ([5])